Joachim II. als Reichsfeldhauptmann im Türkenkriege. (1542.)

Bald zeigte sich in der Mark der Einfluß der Reformation, die auch durch die Erwerbung der obersten kirchlichen Gerichtsbarkeit die Machtmittel des Landesherrn steigerte. Joachim verstand es, sich treffliche Ratgeber für diese Angelegenheiten zu wählen: der Kanzler Weinleb, aus bürgerlich märkischer Familie, hat nicht nur das Kammergericht reformiert, sondern 1543 auch das erste märkische Konsistorium ins Leben gerufen. Dann trat 1550 Lamprecht Distelmeier in brandenburgische Dienste, der bald als Kanzler in Verwaltung und Politik eine hervorragende Stellung einnahm. Er hat es 1569 erreicht, daß die märkischen Hohenzollern die Mitbelehnung mit dem Herzogtum Preußen erhielten, wodurch die in Zukunft so bedeutungsvolle Verbindung des alten Ordenslandes mit Brandenburg vorbereitet wurde.

Joachim II. war ein Freund der Wissenschaften. Die gesunkene Universität Frankfurt hob er, indem er ihr Kirchengüter überwies und tüchtige Lehrer herbeizog. Wohnte er den Universitäts-Feierlichkeiten bei, so ließ er wohl den Rektor zu seiner Rechten gehn und sagte, wenn dieser zurücktrat: „Wir wollen's also gehabt haben".

Diese Milde und Freigiebigkeit des lebenslustigen, prunkliebenden Fürsten gereichte aber seiner Herrschaft nicht zum Segen. Die Schuldenlast mehrte sich, die Stände kamen für die Bezahlung nur gegen neue Privilegien auf, wucherische Ausbeuter drängten sich an den sorglosen Herrn, der seine Festlichkeiten doch nicht einschränken mochte. So kamen die Finanzen in Unordnung, während der sparsame Hans von Küstrin seinen Schatz füllte.

Joachim starb 1571 plötzlich auf der Jagd, wenige Tage später sein kinderloser Bruder Hans. Dadurch ging die Mark wieder in den Besitz eines Fürsten, des Sohnes Joachims II., über.

Johann Georg (1571—1598). In der Geschichte der Hohenzollern ist es keine Seltenheit, daß sich in zwei aufeinander folgenden Herrschern schroffe Gegensätze ausprägen. So folgte jetzt auf den milden und prachtliebenden Joachim II. sein strenger und sparsamer Sohn Johann Georg. Dem höfischen Treiben hatte er sich fern gehalten, dann als Verwalter des Erzbistums Magdeburg eine treffliche Schule durchgemacht; er stand jetzt im 43. Lebensjahre. Während er sofort die Räte und Helfer des Vorgängers entließ und bestrafte, mochte er doch die Dienste Lamprecht Distelmeiers nicht entbehren; der hochangesehene Kanzler, dem seit 1577 sein Sohn Christian an die Seite trat, blieb ihm bis zu seinem Tode 1588 bei der Reform von Justiz und Verwaltung thätig zur Seite.

Zunächst ging Johann Georg daran, einen knappen und sparsamen Hofhalt einzuführen. Die Schuldenlast mußte vermindert werden, was sich nicht ohne Zugeständnisse und Machtsteigerung des Adels und der Städte erreichen ließ. So sehr auch die landesherrliche Gewalt bereits in alle Teile der Verwaltung eingriff und nach Kräften Ackerbau, Forsten, Domänenbewirtschaftung, Gewerbe und Unterricht zu heben bestrebt war, so scheiterten ihre Bemühungen nur zu oft an den Privilegien der adligen Gutsherren und städtischen Obrigkeiten. Diese übten auf ihre Bauern einen so harten Druck aus, daß Johann Georg 1572 mahnen mußte, die armen Leute „nicht unchristlich über Gebühr mit Frohnden zu belegen". Schon früh treten somit die Hohenzollernfürsten als Schützer und Freunde der bedrückten und belasteten untersten Volksschichten hervor.

Am stärksten merkte man den Umschwung der Dinge unter Johann Georg in den religiösen Sachen. Die märkische Kirche sollte nicht mehr, wie unter Joachim II., ein Mittelding zwischen Katholizismus und Protestantismus bilden, sondern die lutherische Lehre in vollem Umfang durchgeführt werden, wofür eine neue Kirchenordnung und geregelte Visitationen sorgten. Johann Georg war ein eifriger Förderer der Konkordienformel, durch welche die Eintracht unter den Evangelischen hergestellt werden sollte, in Wirklichkeit aber das strenge Luthertum über die freiere Auffassung Melanchthons obsiegte. Damals hat sich die Kluft zwischen Lutherischen und Reformierten unheilvoll vertieft, deren einmütiges Zusammenstehen gegenüber der Wiedererstarkung des Katholizismus in Deutschland doch so dringend geboten war.

So wurde die Mark jetzt hartlutherisch; die Geistlichen und Räte des Kurfürsten konnten sich in der Verdammung der Calvinisten nicht genugthun. Johann Georg selbst war von dieser Unduldsamkeit weit